



Solothurnische Gebäudeversicherung

Für Sie zuständig Thomas Fluri
Abteilung Prävention
Telefon 032 627 97 40
E-Mail brandschutz@sgvso.ch

Solothurn im Januar 2026

Versand per E-Mail an:
Gemeinde- und Stadtpräsidien
Kanton Solothurn

Brandschutz: Rolle und Verantwortung der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Das tragische Brandereignis in Crans-Montana macht uns alle betroffen und hat die Bedeutung eines wirksamen Brandschutzes wieder einmal in den Fokus gerückt. Auch im Kanton Solothurn erreichen die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) vermehrt Anfragen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Gerne fassen wir die wichtigsten Grundlagen für die Gemeinden zusammen:

Zuständigkeit und Vollzug

Der Vollzug des Brandschutzes für alle Bauten und Anlagen obliegt im Kanton Solothurn der SGV (§52 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 20. März 2024, GVG; BGS 618.111).

Gemeinden als Eigentümerinnen und Vermieterinnen

Als Eigentümerinnen von Bauten und Anlagen sind die Gemeinden Versicherte bei der SGV und verpflichtet, zur Schadenverhütung alles Zumutbare vorzukehren. Dazu gehören der ordnungsgemässe Unterhalt der Gebäude sowie die Einhaltung der Brandschutz- und Präventionsvorschriften (GVG §34).

Diese Verantwortung besteht auch dann, wenn kommunale Liegenschaften temporär oder dauerhaft vermietet oder zur Nutzung überlassen werden (z. B. Mehrzweckhallen, Aulen, Vereinsräume). In diesem Fall tragen die Gemeinden eine Mitverantwortung und sind gehalten, die Nutzenden aktiv auf Auflagen und notwendige Massnahmen hinzuweisen und deren Einhaltung einzufordern.

Gemeinden als Nutzende und Bauherrschaften

Nutzen Gemeinden ihre Gebäude selbst (z. B. Verwaltung, Schulhäuser, Werkhöfe) oder treten sie als Bauherrschaften auf, gelten die entsprechenden Sorgfalts-, Organisations- und Aufsichtspflichten (GVG §53 und Brandschutzrichtlinie 12-15 Ziffer 3.2, VKF, 2015). Ziel ist stets die Sicherheit von Personen sowie ein wirksamer baulicher, technischer, betrieblicher und organisatorischer Brandschutz (Brandschutznorm Art. 8).

Veranstaltungen

Die Gemeinden sind zuständig für die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen (§100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015, WAG; BGS 940.11). Die SGV erteilt keine Veranstaltungsbewilligungen und ist nicht befugt, Veranstaltungskontrollen durchzuführen (GVG §65). Sie steht in diesem Zusammenhang bei konkreten Fragen beratend zur Verfügung und stellt für Veranstaltende eine Checkliste (Beilage) als Hilfestellung zur Verfügung.



Solothurnische Gebäudeversicherung

Partnerschaft und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Baubehörden und der SGV-Abteilung Prävention funktioniert seit Jahren sehr gut. Diese Partnerschaft ist zentral für einen wirksamen Brandschutz. Die kommunalen Baubehörden kennen die Bauten und Anlagen in ihrer Gemeinde und erfahren oft frühzeitig von Veränderungen wie baulichen Massnahmen, Nutzungsänderungen, Sanierungen, Betreiber- oder Pächterwechseln. Der gegenseitige Informationsaustausch, der regelmässige Dialog und die gemeinsame Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung und Bewilligung von Bauvorhaben, sind für die SGV von grosser Bedeutung.

Fazit

Brandschutz ist eine gemeinsame Aufgabe. Er lebt von klaren Zuständigkeiten, von Verantwortung auf allen Ebenen und von einer engen Zusammenarbeit.

Gerne machen wir Sie in diesem Zusammenhang auf die kommenden Informationsveranstaltungen "SGV-PräventionsINFO" im Januar aufmerksam. Die Anlässe bieten praxisnahe Informationen und Raum für den fachlichen Austausch. Weitere Informationen und Termine finden Sie unter www.sgvso.ch.

Wir danken Ihnen für die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit, Ihr Engagement und Ihre wichtige Rolle im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung.

Bei Fragen oder für einen fachlichen Austausch stehen Ihnen die Brandschutzfachpersonen der SGV gerne zur Verfügung (brandschutz@sgvso.ch, 032 627 97 40).

Freundliche Grüsse

Solothurnische Gebäudeversicherung

Markus Schüpbach
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Thomas Fluri
Leiter Abteilung Prävention

Beilage

Checkliste: Brandschutz in Gastrobetrieben und bei Veranstaltungen